

14.08.2021

Coronaregeln im neuen Schuljahr

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch im neuen Schuljahr werden Corona-Maßnahmen bis auf Weiteres zu unserem schulischen Alltag gehören. In diesem Schreiben möchte ich Sie und euch in Kurzfassung über die geltenden Regeln unseres Hygieneplanes informieren.

Zutritt zum Gelände und zum Gebäude / Masken

Auf dem Außengelände muss derzeit keine Maske getragen werden. Dabei sollte auf Abstand geachtet werden. Das gilt insbesondere für den Außenverkauf bei Rosi und die Eingangsbereiche.

Um die Eingangssituation zum Pausenende etwas zu entzerren, werden die Klassen wie vor den Ferien weiterhin von Ihren Lehrkräften auf dem Pausenhof abgeholt.

Im Schulgebäude ist das Tragen eines medizinischen Mundschutzes (OP-/FFP-Maske) weiterhin für alle verpflichtend. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 dürfen eine Alltagsmaske tragen, wenn für sie keine Maske in passender Größe verfügbar ist.

Coronatests

In der ersten Schulwoche werden wir alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- oder Kursverband am Mittwoch und Freitag testen. In den Klassen 5-9 geschieht das jeweils in der ersten Stunde im Unterricht laut Stundenplan. (Jahrgang 5 am Freitag in der 5. Stunde) Ab der zweiten Schulwoche werden wir wie vor den Ferien in den Klassen an vier Tagen in der Woche jeweils die halbe Lerngruppe testen.

Für die EF beginnen die Tests am Mittwoch vor der ersten Stunde im Eingangsbereich des PZ in einer Teststraße und ab dann immer im Rahmen der Religions/PP-Kurse.

Die Q1 und Q2 werden jeweils im Rahmen der LK-Blöcke Mittwoch/Freitag getestet.

Wie Sie sicher aus den Medien entnommen haben, sind Tests für vollständig Geimpfte nicht verpflichtend. Wir bieten die Tests aber weiterhin allen Schülerinnen und Schülern an.

Sollte ihr Kind nicht getestet werden sollen, muss es zu jedem Testtermin eine Impfbescheinigung (Impfausweis, Impfbescheinigung, digitales Zertifikat) vorzeigen. Weiterhin ist es auch möglich, einen Bürgertest vorzuzeigen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Quarantäne

In den Medien wurde berichtet, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass bei einem Infektionsfall in der Schule nur noch direkte Sitznachbarn in Quarantäne müssen. Bitte berücksichtigen Sie, dass für uns dabei die jeweilige Entscheidung des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund relevant ist.

Wir können derzeit davon ausgehen, dass vollständig Geimpfte nicht von Quarantäneverfügungen betroffen sein werden. Ausgehend von den Erfahrungen mit den Infektionsfällen in der Vergangenheit erwarte ich, dass im Ernstfall nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung steht, um einen entsprechenden Impfnachweis vorzulegen, um eine Quarantäne zu vermeiden. Bitte überlegen Sie selbst, ob es sinnvoll ist, Vorbereitungen zu treffen, um uns den Impfnachweis kurzfristig per mail zusenden zu können.

Elternabende / weitere Veranstaltungen

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit Beteiligung Dritter (z.B. Elternabende) werden wir zukünftig die 3G-Regel anwenden. Zugangsvoraussetzung ist also der Nachweis, geimpft, genesen oder getestet zu sein. Bitte denken Sie also an einen entsprechenden Nachweis. Wir freuen uns, wenn Sie für die Variante "getestet" die Möglichkeit eines Bürgertestes nutzen. Sie werden aber auch immer die Möglichkeit haben, sich bei uns vor Ort zu testen.

Im vergangenen Schuljahr sind wir innerhalb der Schule von größeren Infektionsgeschehen verschont geblieben. In keinem Fall wurde eine Infektion in der Schule weitergegeben. Sicher hatten wir viel Glück, es haben aber auch alle Schülerinnen und Schüler sehr gut mitgearbeitet und die Hygieneregeln beachtet. Ich bin sicher, dass wir auch in diesem Schuljahr gut zusammenarbeiten werden und so gut durch den Corona-Herbst kommen.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Mit freundlichen Grüßen,

Justus Pinker
Gesundheitsbeauftragter